



Häufige Fragen zum Leben im Kinder- und Jugenddorf Maria Regina

Unser Auftrag: Wir bieten von Not und Krisen betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien für den für sie notwendigen Zeitraum Schutz, Hilfe und Unterstützung in allen Belangen des gemeinsamen Lebens.

Unser Leitsatz: „Aufbruch in ein starkes Leben“

1. Welche Kinder und Jugendlichen sind im Kinder- und Jugenddorf untergebracht?

Es handelt sich um Kinder und Jugendliche mit oftmals sehr traumatischen Familiengeschichten und komplexen Problemen, Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten. Hinzu kommen in vielen Fällen noch Gewalt- oder Missbrauchserfahrung.

Das Altersspektrum reicht in der Regel von wenigen Monaten bis 18 Jahren. In der Außenwohngruppe gibt es manchmal Jugendliche, die sich in einer Ausbildung befinden und deshalb über das 18. Lebensjahr hinaus betreut werden.

2. Wie viele junge Menschen leben im Kinder- und Jugenddorf?

Im Kinder- und Jugenddorf leben rund 80 Kinder und Jugendliche. Diese Zahl schließt auch die Bewohner der Außenwohngruppe ein.

3. Welchen Umfang hat die Betreuung?

Die Betreuung erfolgt vollstationär, d. h. 24 Stunden an jedem Tag, das gesamte Jahr über.

4. Welche Räume stehen zur Verfügung?

Fast jede Wohngruppe verfügt ein modernes, großzügig und familiär gestaltetes Haus auf dem Gelände der Einrichtung, die in einem kleinen Taleinschnitt im südpfälzischen Silz liegt.

In der Regel können die Kinder nach eigenen Wünschen gestaltete Einzelzimmer bewohnen, wo sie ihre Privatsphäre und Rückzugsraum finden. Zusätzlich steht den Kindern in Silz ein großzügiges, naturbelassenes Außengelände zur Verfügung.

Die Außengruppe des Kinder- und Jugenddorfes ist seit 2013 in einem modernen Neubau in Landau untergebracht. Hier hat jeder Bewohner ein eigenes Zimmer mit jugendgerechten Möbeln und kann als gemeinsame Einrichtung eine große Küche, einen Aufenthaltsraum, mehrere Bäder sowie ein großes Wohnzimmer nutzen.

5. Wie sieht ein Tagesablauf aus?

Der Tagesablauf ist je nach Altersstufe genau durchdacht und strukturiert und bietet Kontinuität und Sicherheit, was die Kinder und Jugendlichen dringend brauchen. Mit Frühstück, Kindergarten/Schulzeit, Mittagessen, Hausaufgabenzeit, Freizeit/Spielzeit, Abendessen und Bettgezeit entspricht der Tagesablauf, dem einer normalen Familie.

6. In welche Schule oder Kindergarten gehen die Kinder und Jugendlichen?

Alle Kinder und Jugendliche besuchen Kindergärten, Schulen und Ausbildungsplätze, die außerhalb des Kinderdorfes liegen. Dahinter steht auch die Absicht, die soziale Integration in der nahen Region zu fördern.

Die Besuche der Schulen und Kindergärten im Einzugsgebiet sind dem persönlichen Förderbedarf des einzelnen Kindes angepasst.

7. Wie ist die Speiserversorgung der Kinder geregelt?

In jeder Wohngruppe gibt es zwei Hauswirtschafterinnen, die täglich frisches Essen, vorzugsweise aus regionaler Herkunft und mit saisongerechten Produkten, zubereiten.

8. Wie werden Geburtstage und andere Feste gefeiert?

Wir versuchen, Festlichkeiten für das einzelne Kind dem besonderen Anlass entsprechend und individuell zu gestalten. Diese Aufgabe wird von den jeweiligen Bezugspersonen sehr ernst genommen.

9. Verfügen die Kinder und Jugendlichen über Geld?

Nach den Richtlinien des Landesjugendamtes wird Taschengeld ausgezahlt. Altersgestaffelt steht den Kindern und Jugendlichen dieses Geld zur freien Verfügung. Jedes Kind erhält im Monat auch einen bestimmten Betrag an Kleidergeld.

10. Dürfen die Kinder und Jugendlichen Mobiltelefone/Smartphones nutzen?

In der Regel dürfen Kinder ab 12 Jahren ein Handy nach bestimmten Nutzungsregeln nutzen. Eltern und Kinder haben darüber hinaus regelmäßige und fest vereinbarte Telefonzeiten.

11. Was machen die Kinder und Jugendlichen in den Ferien?

Die meisten Kinder und Jugendlichen dürfen einen Teil der Ferien zu Hause bei ihren Familien verbringen. Im Kinderdorf wird zusätzlich ein Ferienprogramm angeboten. Mindestens einmal im Jahr unternehmen die Gruppen einen mehrtägigen Freizeitausflug. Je nach Alter ist auch eine Teilnahme an externen Freizeitangeboten, wie beispielsweise Fußball- oder Outdoor-Camp möglich. Beliebt sind zum Beispiel die Ski- und Snowboardfreizeit, die Kletter- und Paddelfreizeiten in Südfrankreich oder die Ferien auf dem Pferdehof.

12. Welche Rolle spielen die Pferde im Kinderdorf?

Das Kinderdorf besitzt fünf eigene Pferde und ein Pony. Eine Mitarbeiterin, die eine Ausbildung als Reitpädagogin absolviert hat, gestaltet das regelmäßige Angebot des „Ponyclubs“. Die Kinder kommen hier in Kontakt mit den Pferden, können diese pflegen und auch reiten.

13. Wie wird die motorische Entwicklung der Kinder gefördert?

Das freie Spiel, ebenso wie Fußball, Fahrrad fahren, Klettern, Schaukeln gehört auch im Kinderdorf zum Kindsein und wird aktiv gefördert. Dabei ist es normal, dass sich ein Kind hin und wieder anstößt und einen blauen Flecken bekommt. Wir sehen oft nach einer Aufnahme, dass die Kinder bisher offensichtlich sehr wenig oder gar keine Übung in diesen „normalen“ kindlichen, motorischen Beschäftigungen hatten. Insofern erproben sie sich z. B. beim Klettern erstmalig und sind teilweise noch etwas ungeschickt. Kommt es zu blauen Flecken oder anderen leichten Verletzungen dokumentieren wir in der Regel deren Ursache, damit es später zu keinen Missverständnissen kommen kann.

14. Was geschieht bei Konflikten im Kinder- und Jugenddorf eingesetzt?

Körperliche Gewaltausübung ist im Kinderdorf untersagt. Dies gilt selbstredend für alle Erwachsenen. Gewalttätige Auseinandersetzungen unter Kindern und Jugendlichen werden pädagogisch aufbereitet. Bei Aggressionen und Gewalt seitens der Kinder und Jugendlichen wird grundsätzlich versucht, alternative, gewaltfreie Konfliktlösungsmuster einzuüben. Das Erzieherteam versteht es als seine Aufgabe, Spannungen und Konflikte aufmerksam im Blick zu haben und den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Bei besonderen Vorkommnissen wird versucht, diese gemeinsam am „Runden Tisch“ mit allen Beteiligten im Gespräch zu klären und aufzulösen.

15. Welche Sanktionen werden eingesetzt?

Die Erziehung im Kinderdorf orientiert sich an einem verantwortungsvollen Miteinander in der Gemeinschaft und an Selbstverantwortung. Deshalb werden bei Konflikten gemeinsam Konsequenzen, die individuell an der Situation ansetzen, erarbeitet und umgesetzt. Gerade die größeren Kinder und Jugendlichen werden hierbei im gemeinsamen Gespräch aktiv mit einbezogen. Missachtungen der Regeln werden beispielsweise mit Auszeiten oder Medienverbot bestraft.

16. Wie wird mit Beziehungen unter jugendlichen Bewohnern umgegangen?

Bei den heranwachsenden Teenagern gibt es natürlich und altersentsprechend erste Freundschaften und Beziehungen. Jugendliche Sexualität und Gefühle werden mit vertrauten Bezugspersonen im Einzelfall und individuell thematisiert. Wechselseitige Übernachtungen von solchen jugendlichen „Pärchen“ werden nicht ermöglicht.

17. Manche Kinder und Jugendlichen haben eine sexualisierte Vorgeschichte. Wie werden sexuelle Übergriffe untereinander verhindert?

Meist sind uns die sexualisierten Vorgeschichten bekannt, so dass wir hinsichtlich sexueller Auffälligkeiten und Übergriffe grundsätzlich hohe Aufmerksamkeit walten lassen und Kontrollmechanismen einsetzen können. Das Kinderdorf hat ein ausgearbeitetes sexualpädagogisches Konzept sowie Regelungen zum Umgang mit möglichen Vorkommnissen. In der Betreuung der betroffenen Kinder pflegen wir zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzdienst und spezialisierten Therapeuten.

18. Was passiert, wenn Kinder oder Jugendliche Mitarbeiter körperlich angreifen?

Die Information und Dokumentation erfolgt als „besonderes Vorkommnis“. Nachträglich erfolgt eine Konfliktaufarbeitung mit der Leitung und allen Beteiligten. Im Bedarfsfall werden auch das Jugendamt und die Eltern oder der Vormund informiert. Ziel ist es stets, die Ursache eines Angriffes lösungsorientiert abzuarbeiten. Manchmal muss auch über die Verlegung in eine andere Einrichtung nachgedacht werden.

19. Was passiert, wenn Kinder oder Jugendliche krank werden?

Erkrankungen werden, bis auf Bagatellen wie Schnupfen, in jedem Fall immer ärztlich abgeklärt und angemessen behandelt. Die Eltern oder der Vormund erhalten bei Erkrankung der Kinder eine entsprechende Information

20. Wie werden Kinder und Jugendliche medikamentös versorgt?

Es werden ausschließlich die individuell ärztlich verordneten Medikamente verabreicht. Über die Verschreibung und die Verabreichung erfolgt immer eine aufwendige und jederzeit nachvollziehbare Dokumentation.

21. An wen wenden sich Kinder und Jugendliche bei Kummer und Sorgen?

In erster Linie wenden sich die Kinder an ihre Vertrauenspersonen, aber auch alle anderen Mitarbeiter und Personen im Kinderdorf stehen stets zu Gesprächen zur Verfügung. Das können die Kinder untereinander, Erziehungsleiter, Psychologen oder andere Ansprechpartner sein.

Darüber hinaus gibt es einen Kummerkasten, über den eine anonyme Beschwerde eingereicht werden kann. Dieser ist allen Kindern bekannt und wird auch genutzt. Die Sichtung und Auswertung der Beschwerden erfolgt unter anderem im Rahmen der Managementbewertung und externen Zertifizierung.

22. Halten ehemalige Bewohner den Kontakt zum Kinder- und Jugenddorf?

Es gibt in vielfältiger Form Kontakt zu Ehemaligen, teilweise über persönliche Beziehungen, aber auch durch besondere Ereignisse wie etwa das Ehemaligenfest, das alle zwei Jahre gefeiert wird oder das Sommerfest, die Geburtstage der Ordensschwester. Mit persönlichen Besuchen wird von einigen ein gut funktionierendes und wachsendes Netzwerk gepflegt.

23. Welche Rolle spielen Ordensschwestern im heutigen Leben im Kinderdorf?

Das Kinder- und Jugenddorf wurde von Ordensschwestern in den 60er Jahren gegründet und 2003 in die Trägerschaft der St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH übergeben. Zu dieser Zeit gingen die Schwestern auch in den Ruhestand. Der Konvent der Schwestern blieb erhalten, denn sie wollten auch weiter in der Nähe „ihrer“ Kinder sein. Sie sind heute noch für die Bewohner präsent und engagieren sich ehrenamtlich für manche Belange der Kinder.